CNH Baumaschinen GmbH Berlin

CNH-Streikzeitung

Verwaltungsstelle Berlin

Weitere Infos im Internet unter www.cnh-berlin.de und www.igmetall-bbs.de

Nr. 56 I 02. Juni 2006

Vereinbarung erzielt:

Ohne 2. Halbzeit kein Finale

Am 1. Juni abends wurde eine Vereinbarung zwischen der Verhandlungskommision der IG Metall und dem Vertreter des CNH-Managements, Thilo Ullrich, unterzeichnet. Auch die Tarifkommission stimmte am späten Abend zu. Diese Vereinbarung muss jetzt vom Vorstand der IG Metall genehmigt werden. Danach erfolgt die Urabstimmung der Belegschaft über das Ergebnis. Heute, um 10.30 Uhr wird eine Streikversammlung zur näheren Information der Belegschaft von CNH stattfinden!

V.i.S.d.P.: Arno Hager, IG Metall Verwaltungsstelle Berlin, Alte Jakobstr. 149, 10969 Berlin; Agentur wpod

Unser Ergebnis

Unser Kampf

Die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird bis zum 20.6.2006 ein Interessenausgleich und ein Sozialplan verabschiedet:

Der Schließungstermin der Produktion wird vom 31. Juli auf den 30. November 2006 verschoben. Von der vereinbarten Betriebsänderung sind die Arbeitsplätze von 333 Arbeitnehmern betroffen.

Die Produktion von Gradern wird mit mindestens 22 Arbeitnehmern bis mindestens zum 31. Dezember 2008 bestehen bleiben.

Die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge werden vertragsgemäß durchgeführt und sind von den Kündigungen ausgenommen.

Die Auszubildenden werden ihre Ausbildung bei CNH oder einem anderen Unternehmen zu den gleichen Bedingungen beenden.

Der Interessenausgleich berücksichtigt die Sozialauswahl und insbesondere den Sonderkündigungsschutz einzelner Arbeitnehmer.

Für die 333 von möglichen Kündigungen Betroffenen werden von CNH 29 Millionen Euro für den Sozialplan bereit gestellt. Das Gesamtvolumen reduziert sich, wenn weniger als 333 Beschäftigte entlassen werden.

Die Abfindung beträgt 1,4 Bruttomonatseinkommen (Basis 2005) pro Beschäftigungsjahr für bis zu 59jährige. Ältere KollegInnen erhalten für jeden Monat bis zum 63. Lebensjahr 1.700 Euro plus 20.000 Euro Abfindung.

Die Betriebspartner verhandeln und vereinbaren in welchem Umfang Abfindungen aus dem Sozialplan gekürzt werden dürfen, wenn nicht monatlich bestimmte Stückzahlen von Baumaschinen differenziert nach Produkten in bestimmter Qualität bis Ende November 2006 produziert werden. Das Betriebsrisiko liegt bei CNH. Im Streitfall entscheidet die Einigungsstelle.

Es wird eine Beschäftigungsgesellschaft mit mehreren betriebsorganisatorischen Einheiten eingerichtet. Zur Finanzierung der Beschäftigungsgesellschaft dienen Mittel aus dem Sozialplan bzw. den Bruttomonatsgehältern der Beschäftigten.

Arbeitnehmer die vorzeitig aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden erhalten eine Prämie. Die restlichen, ansonsten für diesen Arbeitnehmer aufzuwendenden Beträge, verbleiben in der Beschäftigungsgesellschaft. Verbleibende Beträge werden auf die Arbeitnehmer verteilt.

Der Urlaubsanspruch wird gemäß den tariflichen und gesetzlichen Regelungen gewährt.

Die betriebliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wird allen von der Betriebsänderung betroffenen Arbeitnehmern gemäß Tarifvertrag ausgezahlt, auch wenn diese vor dem 1. Dezember 2006 ausscheiden.

Die nächsten Monate werden genutzt um nach Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen am Produktionsstandort der CNH in Berlin durch eine Anschlussnutzung des Werkes zu suchen. Hierzu wird durch CNH auf Vorschlag von IG Metall und Betriebsrat für sechs Monate eine international tätige Unternehmensberatung beauftragt, potentielle Investoren zu finden. CNH will in einem gemeinsamen Ausschuss Vorschläge zur Anschlussnutzung begleiten.

CNH verzichtet auf Schadensersatzansprüche gegenüber der IG Metall, der Streikleitung, dem Betriebsrat und den streikenden Arbeitnehmern.

Diese Vereinbarung kann bis zum 7. Juni gegenüber den Vertragsparteien widerrufen werden.

Über die Annahme entscheidet die Urabstimmung.